

Absender	Telefon
	Fax
	E-Mail

Standesamt
Historisches Rathaus
Fischmarkt 21
65549 Limburg a. d. Lahn

Anforderung einer Urkunde aus dem ; YVi fHbregister

Eine Urkunde aus dem Geburtenregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie seinem Ehegatten, seinen Vorfahren, Abkömmlingen oder Bevollmächtigten. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Geburtsurkunde sowie für eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beträgt sie 10,00 EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück nur noch die Hälfte der Grundgebühr. Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Pflege- oder Rentenversicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

Ich bitte um Ausstellung einer <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Mehrsprachigen Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister und um ____ weitere Exemplare derselben Urkunde.
--

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Eintragung im Grundbuch)
--

Familiename zur Zeit der Geburt	Familiename nach Namensänderung
---------------------------------	---------------------------------

Vornamen

Geburtstag und -ort

Eheschließungstag und -ort, Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Die Urkunde <input type="checkbox"/> wird abgeholt. <input type="checkbox"/> soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. <input type="checkbox"/> soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden: Vor- und Familiennamen Straße, Nr. PLZ, Ort
--

<input type="checkbox"/> Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld). <input type="checkbox"/> Ich bitte um eine Gebührenrechnung.

Ort, Datum

Unterschrift